

Bedingungen zum Erwerb und zur Nutzung eines/r LVB- Schülerzeitfahrausweises/Schülerkarte Plus gültig ab 08.06.2009 (Schuljahr 2009/10)

(Es gelten die jeweils gültigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des MDV.)

1. Voraussetzung für den SZFA / SK Plus - Vertrag

Der Kaufvertrag bezieht sich auf den Schülerzeitfahrausweis (nachfolgend SZFA genannt) bzw. die Schülerkarte Plus (nachfolgend SKP genannt). Nutzungsberechtigt sind ausschließlich Schüler einer öffentlichen Schule oder staatlich genehmigten Ersatzschule freier Träger im Landkreis Leipzig bzw. Landkreis Nordsachsen (die sich im Bedienungsgebiet der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH (nachfolgend LVB genannt) befinden), wenn diese folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Schüler der 1. bis 12. Klassen an Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien und Förderschulen
2. Schüler von Vorbereitungsklassen für schulpflichtige, aber noch nicht schulfähige Kinder
3. Schüler der berufsbildenden Schulen nur im unmittelbar zeitlichen Anschluss an die allgemeinbildenden Schulen, wenn sie kein Lehrlingsentgelt bzw. Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erhalten.

Der SZFA bzw. die SKP gelten nur in Verbindung mit einem gültigen Schülerschein. Dieser ist bei der Fahrt mitzuführen und auf Verlangen bei Fahrausweiskontrollen vorzuzeigen. Die Nummer des Schülerscheins ist auf den SZFA bzw. die SKP zu übertragen. Bezüglich der Nutzung des SZFA bzw. der SKP gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Mitteldeutschen Verkehrsbundes (MDV) insbesondere Teil C, Punkt 3 und Teil E (Haustarif der LVB).

2. Der Kaufvertrag kommt zustande:

- mit der Unterzeichnung des Vertragsformulars durch den Nutzer bzw. Erziehungsberechtigten sowie den Kontoinhaber und
- mit der Übergabe des SZFA bzw. der SKP durch die LVB.

3. Bezahlung des SZFA / SK Plus

3. Bezahlung des SZFA / SK Plus
Der Produktpreis wird bei Übergabe des SZFA bzw. SK Plus sofort fällig und kann in bar oder bargeldlos bezahlt werden. Die Übergabe des SZFA / SK Plus erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Kaufpreis in Raten bzw. bei Nichtzustandekommen einer Ratenzahlungsvereinbarung durch eine Einmalzahlung beglichen wird.

Erfolgt die Bezahlung im Lastschriftverfahren, gelten folgende Voraussetzungen:

Der Vertragspartner darf sich nicht mit Zahlungen aus anderen Verträgen in Verzug befinden. Entweder der Nutzer bzw. Erziehungsberechtigte muss Inhaber eines in der Bundesrepublik Deutschland geführten Girokontos sein oder ein Dritter, der über ein solches Konto verfügt, muss die Einzugsermächtigung als weiterer Vertragspartner mit unterzeichnen und seine persönlichen Daten angeben. Der Kontoinhaber hat sich beim Kauf durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen.

Bei minderjährigen Kontoinhabern stehen die Erziehungsberechtigten für die Erfüllung der Forderungen aus dem Vertrag ein. Der minderjährige Kontoinhaber muss bei Vertragsabschluss mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben und die Zustimmung des Erziehungsberechtigten zum Vertragsschluss nachweisen.

- 3.1 Ratenzahlung
Auf Antrag des Vertragspartners kann Ratenzahlung vereinbart werden. Es erfolgt dann zusätzlich zum Kaufvertrag der Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung.
Voraussetzung für den Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung ist, dass die LVB ermächtigt werden, die jeweilige monatliche Rate vom benannten Girokonto mindestens für die Dauer von 10 Monaten für die jeweilige Vertragsperiode einzuziehen.

Der Einzug der monatlichen Raten erfolgt unabhängig vom Einzug der Raten für weitere laufende Ratenzahlungsvereinbarungen. Die Gültigkeitsdauer des SZFA bzw. der SK Plus ist unabhängig von der Dauer der Ratenzahlungsvereinbarung.

- 3.2 Einmaleinzug per Lastschriftverfahren
Voraussetzung für den Abschluss einer Einmalzahlung per Lastschriftverfahren ist, dass die LVB ermächtigt werden, den Kaufpreis vom benannten Girokonto einzuziehen.
Der Kaufpreis wird am 10.08. des laufenden Schuljahres vom angegebenen Konto abgebucht.

4. Rücklastschriften

- 4.1 Ratenzahlung
Kommt es zu einer Rücklastschrift (Lastschrifteinzug wird durch das Kreditinstitut zurückgewiesen), so erfolgt automatisch zum vereinbarten Termin im Folgemonat durch die LVB ein erneuter Einzug. Der erneute Einzug umfasst zusätzlich zu den Monatsraten die Bankgebühren aus der Rücklastschrift sowie ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 5,00 Euro. Wird auch dieser Einzug durch das Kreditinstitut zurückgewiesen, so wird die Ratenzahlungsvereinbarung durch die LVB gekündigt. Der volle Produktpreis für den SZFA bzw. die SK Plus sowie sämtliche angefallene Gebühren und das Bearbeitungsentgelt werden sofort fällig. Der Vertragspartner erhält eine schriftliche Zahlungsaufforderung über die Gesamtsumme mit 14-tägiger Zahlungsfrist.

- 4.2 Einmalzahlung
Kommt es zu einer Rücklastschrift, so wird der Vertrag durch die LVB sofort gekündigt und die Karte gesperrt. Der Produktpreis sowie alle angefallenen Gebühren und das Bearbeitungsentgelt in Höhe von 5,00 Euro werden sofort fällig. Der Vertragspartner erhält eine schriftliche Zahlungsaufforderung über die Gesamtsumme mit 14-tägiger Einzahlungsfrist.

- 4.3 Forderungseintreibung
Wird der Zahlungsaufforderung nicht nachgekommen, so werden im Rahmen der anschließenden Forderungseintreibung im Mahn- und Gerichtsverfahren, Auslagenpauschalen (z. B. für Schreiben, Telefonate, Einholung von Auskünften), Zinsen sowie Gebühren (z. B. für Auskünfte beim Einwohnermeldeamt) gem. §§ 280, 286, 288 BGB fällig. Darüber hinaus stehen der LVB die Rechte aus Punkt 9 zu.

5. Vertragsabschluss im laufenden Schuljahr

Bei Abschluss des Kaufvertrages im bereits laufenden Schuljahr ist grundsätzlich der volle Produktpreis zu entrichten. Wird Ratenzahlung vereinbart, werden die Raten für bereits vergangene Monate mit dem ersten Einzug vom Konto des Vertragspartners eingezogen.

6. Änderung von Vertragsdaten

Änderungen der persönlichen Daten, wie Nachname, Anschrift, Bankverbindung sind der ABO-Kundenbetreuung der LVB* unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Geht die Mitteilung über ein neues Bankkonto und/oder die neue Einzugsgenehmigung nach dem 10. d. M. bei der LVB ein, so wird die Rate im Folgemonat nochmals vom bisherigen Konto eingezogen. Etwaige hieraus entstehende Kosten (z. B. Rücklastschriftgebühren, Bearbeitungsentgelt) trägt der Vertragspartner bzw. Kontoinhaber.

7. Verlustersatz

Gegen Entrichtung eines Bearbeitungsentgeltes in Höhe von 5,00 Euro kann bei Verlust/Beschädigung des SZFA bzw. der SKP ausschließlich in den unten aufgeführten Servicezentren unter Vorlage des Vertragsformulars ein Verlustersatz erfolgen. Verlustersatz eines mit Berechtigungsschein erworbenen SZFA kann nur gegen Vorlage eines neuen Berechtigungsscheines erfolgen.

8. Kündigung von Verträgen

Eine Rückgabe des SZFA bzw. der SKP durch den Vertragspartner ist nur möglich bei:

- Schulort- und Wohnortwechsel (Nachweis in geeigneter Form)
- Veränderung der für den Vertragspartner wesentlichen Linien.

In diesem Fall erfolgt die Teilerstattung des Kaufpreises bzw. kein weiterer Einzug von Raten. Für angebrochene Monate erfolgt keine Erstattung. Die Rückgabe kann nur in den unten aufgeführten Servicezentren erfolgen.

Die Kündigung eines Vertrages durch die LVB ist aus wichtigen Gründen jederzeit fristlos möglich. Ein wichtiger Grund liegt u. a. vor, wenn

- der Vertragsnehmer/ Kontoinhaber fällige Forderungen nicht erfüllt
- der Vertragsnehmer/ Kontoinhaber gegen die Allgemeinen und Besonderen Beförderungsbedingungen der in den Mitteldeutschen Verkehrsverbund einbezogenen Straßenbahn- und Omnibusunternehmen verstößt.
- der Tarif für die Schülerprodukte für das folgende Schuljahr nicht genehmigt wird.

9. Kostenerstattungsansprüche der LVB

Kostenerstattungsansprüche der LVB begründen sich insbesondere aus:

- Kosten aus nicht ausreichender Deckung des in der Einzugsermächtigung angegebenen Kontos, inkl. Bankgebühren und Bearbeitungsentgelt der LVB
- Kosten aus unterbliebenen Informationen seitens des Vertragspartners bzw. Kontoinhabers zu Kontoveränderungen, Kontoauflösung sowie Veränderung der persönlichen Daten
- Kosten aus dem Widerspruch gegen einen korrekten Einzug oder durch Nichtannahme einer Lastschrift aus einem nicht von der LVB zu vertretenden Grund.

10. Abtretung/Aufrechnung

Die Abtretung von Ansprüchen aus dem Vertrag durch den Nutzer/Kontoinhaber sowie eine Aufrechnung mit Forderungen ist ausgeschlossen.

11. Datenschutz

Die LVB nehmen den Schutz von personenbezogenen Daten sehr ernst. Die LVB speichern alle Kundendaten in einer geschützten Datenbank. Zugriff darauf haben nur unterwiesene und auf das Datengeheimnis verpflichtete Mitarbeiter. Eine Weitergabe an Dritte findet ausschließlich im zur Erfüllung des Vertrages notwendigen Umfang statt. Diese Dienstleister sind ebenfalls an das Bundesdatenschutzgesetz und andere relevante gesetzliche Vorschriften gebunden. Soweit die LVB gesetzlich oder per Gerichtsbeschluss dazu verpflichtet sind, werden Kundendaten an auskunftsberechtigte Stellen übermittelt.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Leipzig.

Postanschrift:
Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH
ABO-Kundenbetreuung
Postfach 100910
04009 Leipzig

Servicetelefon: 0341 / 19449

ABO-Kundenzentrum
Karl-Liebnecht-Str. 8
04107 Leipzig

Mobilitätszentrum
am Hauptbahnhof
04109 Leipzig

Servicezentrum
Karl-Liebnecht-Str. 8
04107 Leipzig